Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf 13. Februar 2013 Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3267 Telefax 0211 871-3068

Kleine Anfrage 825 des Abgeordneten Dirk Schatz der Fraktion der PIRATEN "Einsatz von V-Personen zum Zwecke der Strafverfolgung", LT-Drs. 16/1895

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Justizminister wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Strafverfolgungsbehörden in NRW können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler oder sonstige nicht offen ermittelnde Polizeibeamte einsetzen. Der Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leute) des Verfassungsschutzes ist hiervon strikt getrennt und erfolgt nur in dessen gesetzlich vorgesehenem Aufgabenbereich.

1. In wie vielen Fällen (im Zeitraum 2007 bis heute) kam es zum Einsatz von V-Personen, verdeckten Ermittlern oder sonstigen nicht öffentlich ermittelnden Polizeibeamten zum Zweck der Strafverfolgung auf Grundlage der Strafprozessordnung? Listen sie diese bitte nach dem jeweiligen Einsatzjahr sowie der jeweiligen Art (also ob V-Person, verdeckter Ermittler, etc.) auf. Auch bitte ich Sie, die Gesamtzahl der durch diese Maßnahmen betroffenen Personen zu nennen.

Die nachgefragten Daten und Inhalte können in einem öffentlichen Bericht nicht dargestellt werden, da ihre Offenlegung es insbesondere kriminellen Banden der schweren und Organisierten Kriminalität Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 3

kriminellen Banden der schweren und Organisierten Kriminalität ermöglichen würde, polizeiliche Einsatzkapazitäten und -frequenzen Optionen verdeckten dieser sowie die polizeitaktischen Ermittlungsmaßnahmen einzuschätzen und ihre kriminellen Strategien und Taktiken hieran auszurichten. Für diesen Fall ist zu befürchten. Kapazitäten Einsatz polizeilichen zum die Vertrauenspersonen, Verdeckten Ermittlern oder sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten schnell erschöpfen und die staatlichen Möglichkeiten und Kapazitäten zur Bekämpfung der schweren und Kriminalität erheblich eingeschränkt oder Organisierten neutralisiert werden. Entsprechende Straftaten könnten dann nicht mehr wirkungsvoll verhütet oder verfolgt werden.

Zur Anzahl der durch den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckten Ermittlern oder sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten betroffenen Personen liegen der Landesregierung keine Statistiken oder belastbare Schätzungen vor.

2. In wie vielen dieser Sachverhalte wurde der Beschuldigte schließlich rechtskräftig verurteilt?

Zur Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen in Strafverfahren, in denen im Rahmen der Ermittlungen Vertrauenspersonen, Verdeckte Ermittler oder sonstige nicht offen ermittelnde Polizeibeamte eingesetzt waren, liegen der Landesregierung weder statistische Daten noch belastbare Schätzungen vor.

3. Aufgrund des Verdachtes welcher Straftaten erfolgten die Maßnahmen jeweils?

Der strafprozessuale Einsatz von Verdeckten Ermittlern erfolgt nach Maßgabe der Anordnungsvoraussetzungen des § 110a Abs. 1 StPO. Ihr Einsatz erfolgte nach polizeilichen Erhebungen insbesondere auf dem Gebiet des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs sowie zur Aufklärung von Tötungsdelikten, schweren Raubdelikten und Straftaten des gewerbsmäßigen Betruges.

Der strafprozessuale Einsatz von polizeilichen Vertrauenspersonen ist gemäß Gem.RdErl. des Justizministeriums (4110 - III A. 33) und des Innenministeriums (IV A 4 - 6450) vom 17. Februar 1986 (" Verfolgung

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 3 von 3

von Straftaten - Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von V-Personen und Verdeckten Ermittlern und sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten") auf die Bereiche der Schwerkriminalität, der Organisierten Kriminalität, des illegalen Betäubungsmittel- und Waffenhandels, der Falschgeldkriminalität und der Staatsschutzdelikte beschränkt. In Fällen der mittleren Kriminalität kommt der Einsatz von Vertrauenspersonen ausnahmsweise dann in Betracht, wenn durch eine Massierung gleichartiger Straftaten ein die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die Allgemeinheit ernsthaft gefährdender Schaden Ausweislich polizeilicher Erhebungen eintreten kann. Vertrauenspersonen insbesondere auf dem Gebiet des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs sowie zur Aufklärung von Eigentums-, Raubund Tötungsdelikten eingesetzt.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Einsatzbereiche von Verdeckten Ermittlern sowie Vertrauenspersonen ist aus den bereits mit Antwort zu Frage 1 dargelegten Gründen nicht möglich.

Statistische Daten zu den Einsatzbereichen von sonstigen nicht offen ermittelnden Polizeibeamten liegen der Landesregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL